

SV Bentorf v. 1921 e.V.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt (den Eintritt meines Sohnes, meiner Tochter)
in den Sportverein Bentorf v. 1921 e. V.

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Abteilung: _____

Geb. am: _____ in: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort, PLZ: _____

.....
(eigenhändige Unterschrift) (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

§ 2 Abs. 1: Mitglied kann jede natürliche Person werden
Abs. 2: Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand eine schriftl.
Eintrittserklärung zu richten. Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18.
Lebensjahr ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die
Aufnahme in den Verein erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 3 Abs. 1: Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem
Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Abs. 2: Der Austritt ist zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung eine
Frist von sechs Wochen zulässig.

Kalletal,
(Unterschrift)

Der SV Bentorf e.V. wird ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag widerruflich von dem Girokonto

_____ bei _____
(Konto-Nr.) (Kreditinstitut) (Bankleitzahl)

Kontoinhaber: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt einmal jährlich.

_____ (Ort u. Datum) _____ (Unterschrift)

Blatt 2 zur Eintrittserklärung

=====

(Informationen für das Mitglied)

Auszüge aus der Vereinssatzung

- § 2 Abs. 1: Mitglied kann jede natürliche Person werden
Abs. 2: Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand eine schriftl. Eintrittserklärung zu richten. Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.
- § 3 Abs. 1: Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Abs. 2: Der Austritt ist zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung eine Frist von sechs Wochen zulässig.

Beitragssätze

| | | | |
|----------------------------|--------------|------------------|------------------|
| 1. Mitglied einer Familie: | bis 5 Jahre | 21,60 € jährlich | 1,80 € monatlich |
| | bis 13 Jahre | 42,-- € jährlich | 3,-- € monatlich |
| | bis 18 Jahre | 48,-- € jährlich | 4,-- € monatlich |
| | ab 18 Jahre | 54,-- € jährlich | 4,50 € monatlich |
| 2. Mitglied einer Familie: | bis 5 Jahre | 21,60 € jährlich | 1,80 € monatlich |
| | bis 13 Jahre | 21,60 € jährlich | 1,80 € monatlich |
| | bis 18 Jahre | 24,-- € jährlich | 2,-- € monatlich |
| | ab 18 Jahre | 26,40 € jährlich | 2,20 € monatlich |